

Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines

nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur 1. WaffV oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c WaffG bestimmtes Zeichen tragen,

sogenannte  - Waffen

Angaben zur Person				
Name, Vorname(n), ggf. frühere Namen			Staatsangehörigkeit	
Geburtstag	Geburtsort		Geburtsname der Mutter	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)				
weitere Wohnungen				
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)				
Personalien des/r Antragstellers/in nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis				
Nr.		ausgestellt von		am
freiwillige Angaben: Telefon, E-Mail				
Ich möchte folgende Waffe führen:				
Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Typ, Modell	Herstellungsnummer
Ich bewahre die o.g. Waffe wie folgt auf: (bitte beschreiben Sie das Behältnis, in dem die Waffe verwahrt wird)				

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung:	
Ich bin	<input type="checkbox"/> nicht vorbestraft. <input type="checkbox"/> wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegt): <input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbarem Betätigungsverbot unterliegt. <input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat. <input type="checkbox"/> nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

